Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil 27/2026
6. November 2026

Budget 2027 - Steigende Kosten erfordern eine Erhöhung des Steuerfusses auf 107 %

Die anhaltende Kostenentwicklung belastet die Gemeindefinanzen auch in den kommenden Jahren. Mit der Steuererhöhung will der Gemeinderat die Selbstfinanzierung stärken und die Verschuldung begrenzen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 von bisher 103 % auf 107 % zu erhöhen. Ausschlaggebend dafür sind die steigenden laufenden Kosten, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zunehmend einschränken. Diese Entwicklung wird sich gemäss Finanzplanung auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Steigende Kosten trotz Sparbemühungen

Der Gemeinderat hat das Budget kritisch überprüft und bei den beeinflussbaren Ausgaben Einsparungen vorgenommen. So konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 63'000 reduziert werden. Dennoch steigt der gesamte betriebliche Aufwand um rund CHF 358'000 auf CHF 11,18 Mio.

Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich in Bereichen, auf welche die Gemeinde nur beschränkt Einfluss hat. Besonders deutlich zeigt sich dies im Gesundheitswesen mit einem Anstieg des Nettoaufwands um CHF 192'000 und in der Sozialen Sicherheit mit zusätzlichen CHF 136'000. Allein diese beiden Bereiche belasten das Budget somit mit rund CHF 328'000 mehr als im Vorjahr. Auch im Bildungsbereich steigt der Nettoaufwand um rund CHF 45'000.

Diese Kostenentwicklung ist keine einmalige Erscheinung. Auch in den kommenden Jahren ist insbesondere bei den weitgehend gebundenen Ausgaben mit weiteren Belastungen zu rechnen. Die Gemeinde muss deshalb ihre Einnahmen an die längerfristige Entwicklung anpassen.

Steuererhöhung stärkt die Selbstfinanzierung

Die Erhöhung des Steuerfusses um vier Prozentpunkte bringt zusätzliche Steuereinnahmen von rund CHF 250'000 pro Jahr. Damit reduziert sich das operative Defizit im Budget 2027 von CHF 401'200 auf CHF 151'200.

Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 33'700. Dieser wird gemäss früherem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vollständig der Vorfinanzierung des neuen Gemeindehauses zugewiesen.

Die Steuererhöhung dient in erster Linie dazu, die steigenden laufenden Kosten aufzufangen und die Selbstfinanzierung der Gemeinde langfristig zu stärken. Sie ist nicht für einen Ausbau der kommunalen Leistungen vorgesehen.

Investitionen und Verschuldung im Blick behalten

Neben den steigenden laufenden Kosten stehen in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen an. Der aktuelle Finanzplan sieht für den Zeitraum 2027 bis 2036 Investitionen von insgesamt rund CHF 20,7 Mio. vor. Diesen steht eine erwartete Selbstfinanzierung von rund CHF 14,7 Mio. gegenüber. Die Investitionen können somit nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dank der gestärkten Selbstfinanzierung und der erwarteten positiven Finanzentwicklung kann die Gemeinde diese Verschuldung gut tragen und langfristig wieder abbauen.

In der aktualisierten Finanzplanung hat der Gemeinderat auch die höheren Kosten für den Neubau des Gemeindehauses berücksichtigt, über die die Bevölkerung bereits separat informiert wurde. Sie führen zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsbedarf von rund CHF 30'000. Die beantragte Steuererhöhung ist jedoch nicht durch diese Mehrkosten begründet. Ausschlaggebend ist vielmehr die anhaltende Zunahme der laufenden Ausgaben. Die bevorstehenden Investitionen machen es zusätzlich wichtig, die Selbstfinanzierung zu stärken und den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen.

Vorausschauende Finanzpolitik

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren eine langfristig ausgerichtete Finanzstrategie. Diese sieht eine schrittweise Anpassung des Steuerfusses vor, um die steigenden laufenden Kosten aufzufangen, die Selbstfinanzierung zu stärken und die Verschuldung trotz notwendiger Investitionen auf einem tragbaren Niveau zu halten.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 107 % ist seit Jahren in der Finanzplanung vorgesehen, ursprünglich ab 2028. Aufgrund der steigenden Kosten wird sie nun um ein Jahr vorgezogen. Eine weitere Erhöhung auf 110 % ist unverändert ab 2030 eingeplant. Damit will der Gemeinderat die Selbstfinanzierung langfristig stärken und die Verschuldung wieder abbauen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Steuererhöhung die Bevölkerung zusätzlich belastet. Er ist jedoch überzeugt, dass eine frühzeitige und moderate Anpassung verantwortungsvoller ist, als die notwendigen Massnahmen weiter hinauszuschieben und damit eine noch stärkere Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2026 - Traktandenliste

Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Niederwil, präsentiert sich wie folgt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026
2. Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers; Verpflichtungskredit CHF 120‘000
3. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107 %
4. Verschiedenes
5. Umfrage

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wird allen Stimmberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt.

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Kendirlik Hüseyin, geboren 1983, männlich, von der Türkei,
 wohnhaft in 5524 Nesselnbach, Niederwilerstrasse 7
- Hutzler Johanna, geboren 1979, weiblich, von Deutschland,
 wohnhaft in 5524 Nesselnbach, Wiesengrundweg 5
- Hutzler Emil Frederik, geboren 2010, männlich, von Deutschland,
 wohnhaft in 5524 Nesselnbach, Wiesengrundweg 5
- Hutzler Anton Leonard, geboren 2014, männlich, von Deutschland,
 wohnhaft in 5524 Nesselnbach, Wiesengrundweg 5

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfliessen lassen.